

Aktuelle Diskussionen im Rahmen der SGB-VIII-Reform

1. Ausgangssituation: _____

Der Referentenentwurf »Zur Modernisierung des Kinder- und Jugendhilferechts – das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz« befindet sich in der Abstimmung der beteiligten Ressorts der Bundesministerien. Die Ausführungen dieses Rundschreibens beziehen sich daher im Wesentlichen auf die inhaltliche Diskussion im Rahmen der AG »Mitreten-Mitgestalten« zur SGB-VIII-Reform. Sobald die endgültigen Schwerpunkte feststehen, werden wir eine Zusammenfassung zur Verfügung stellen. Da das Verfahren zur Abstimmung einen engen Zeitrahmen umfassen wird, erfolgt an dieser Stelle eine Zusammenfassung der Diskussion, um die Umsetzung der einzelnen Punkte nachvollziehen zu können.

2. Umsetzung in Phasen _____

Phase I (ab 2021): Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und Bereinigung der Schnittstellen

In der Phase I soll der Leitgedanke der Inklusion bei den Trägern verankert werden, die Schnittstellen sollen beseitigt werden und der Fokus soll auf die Qualifizierung des Personals, die Ressourcensicherung und die Organisation gelegt werden.

Phase II (2024 – 2028): Fachliche Zuständigkeit der KJH

In der Phase II soll das fachliche Fallmanagement auf der örtlichen Ebene der KJH verankert werden. Einführung Fallmanagerin/Fallmanager.

Phase III (ab 2028): Verabschiedung eines Gesetzes zum Übergang der Leistungsträgerschaft

In der Phase III sind dann wichtige und schwierige rechtliche Fragen zu klären, wie beispielsweise der einheitliche Leistungstatbestand.

3. Schwerpunkte _____

3.1 Hilfen aus einer Hand für Kinder ohne und mit Behinderungen

Hier können zum Beispiel die Punkte des offenen Leistungskatalogs, der Ausgestaltung der Anspruchsgrundlagen und die Einführung eines neuen Leistungstatbestandes benannt werden. Bereiche, die auch in unserem gemeinsamen Modellprojekt *Inklusion Jetzt!* mit dem BvKE berücksichtigt werden.

3.2 Besserer Schutz von Kindern und Jugendlichen

Hier stellt sich die Frage der Legaldefinition des Einrichtungsbegriffs (§ 45 SGB VIII), auch im Kontext der fami-

lienanalogen Hilfen mit den Kriterien für den Einrichtungsbegriff etc. Ebenso fallen die Auslandsmaßnahmen hierunter, die Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen und Schutzkonzepte für familienanaloge Hilfen, Pflegekinder und ambulante Maßnahmen. Die Anschluss-hilfen nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) bei Inobhutnahmen der jungen Menschen für die Mütter/Väter sind eine Notwendigkeit, um die Interessen des Kindes im Rahmen der Elternkontakte zu unterstützen.

3.3 Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Pflegefamilien bis 27 Jahre

Die Bereiche des eigenen Rechtsanspruchs auf Hilfen für junge Volljährige, Care Leaver und Care Leaverinnen, u.a. mit einer Coming-Back-Option. Weiter stellt sich die Frage der erstmaligen Hilfen nach dem 18. Lebensjahr und der Nachbetreuungsmöglichkeiten. Ebenso zählt die Reduzierung der Kostenheranziehung auf 23 Prozent und der Verzicht der Heranziehung des Vermögens zu diesem Bereich. Für Pflegekinder wird der Bereich der Anordnung des dauerhaften Verbleibs in der Pflegefamilie diskutiert mit der Möglichkeit, diese auch zu widerrufen

3.4. Prävention

Die Bereiche der wohnortnahen Kinder- und Jugendhilfeleistungen und präventiven Angebote im Sozialraum mit Leistungsangeboten zählen ebenso hierzu wie die Möglichkeit der Kombination von Leistungen. Geschwisterbeziehungen sollen beachtet und zum Beispiel gemeinsame stationäre Hilfen unterstützt werden.

3.5 Beteiligung

Eine unabhängige Verankerung der Ombudsstellen, die Schaffung von Beteiligung, Zusammenschlüssen und Beschwerdewegen zählen ebenso zu diesem Bereich wie die Elternarbeit. Das Recht aller Eltern auf Beteiligung im Hilfeplanprozess und der Rechtsanspruch auf Beratung im Rahmen des Zusammenwirkens im Interesse des Kindes.

4. Fazit _____

Der breit angelegte Beteiligungsprozess im Rahmen der AG »Mitreten-Mitgestalten« muss dahingehend reflektiert werden, ob sich die Inhalte im Gesetzesentwurf wiederfinden. Wir werden über die weiteren Entwicklungen informieren.

Hannover, 09. September 2020

Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer